

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0903/2008

Auskunft erteilt:

Herr Ameling

Ruf:

492 23 31

E-Mail:

Ameling@stadt-muenster.de

Datum:

12.11.2008

Betrifft

Vertragsverlängerung zur Überlassung des Städt. Preußen-Stadions an den SC Preußen 06 e. V. Münster

Beratungsfolge

03.12.2008	Sportausschuss	Vorberatung
04.12.2008	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
10.12.2008	Hauptausschuss	Vorberatung
10.12.2008	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den derzeit bestehenden Überlassungsvertrag im Wege eines Nachtragsvertrages u. a. wie folgt zu ändern:

- 1.) Die derzeitige Festlaufzeit wird über den 31.12.2010 hinaus bis zum 31.12.2025 verlängert. Nach Ablauf der Festlaufzeit verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Jahres gekündigt werden.
- 2.) Der Verwendungsnachweis ist künftig der Stadt jährlich bis zum 28.02. des Folgejahres vorzulegen.
- 3.) Für den Fall, dass die derzeitige Höhe der städt. Beteiligung an den Betriebs- und Unterhaltungskosten nicht mehr angemessen sein sollte, werden die Vertragspartner Verhandlungen über eine Anpassung aufnehmen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass über das Jahr 2010 hinaus jährliche Aufwendungen in Höhe von derzeit 167.187,- € entstehen.

Begründung:

In seinen Sitzungen vom 18.08.2008 (Vorlage V/0411/2008) und 24.09.2008 (Vorlage V/0724/2008) hat der Rat beschlossen, dem SC Preußen 06 e.V. Münster (SCP) für eine Sanierung der Haupttribüne sowie für die Überdachung der Gegengerade einen Zuschuss in Höhe von 5,0 Mio. € zur Verfügung zu stellen. Die entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen wurden zwischenzeitlich abgeschlossen und die Aufträge für die Sanierung der Haupttribüne und für die Errichtung der Überdachung seitens des SCP erteilt.

Der derzeit mit dem SCP bezüglich der Nutzung des Stadions bestehende Überlassungsvertrag läuft bis zum 31.12.2010 und endet dann. In Anbetracht des Umfangs der Investitionsmaßnahmen ist es erforderlich, bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Laufzeit des bestehenden Vertrages zu verlängern, um so für beide Vertragsparteien Planungs- und Investitionssicherheit herzustellen. Die Verwaltung schlägt daher vor, den bestehenden Vertrag über den 31.12.2010 um 15 Jahre, und zwar bis zum 31.12.2025, fest abzuschließen. Danach verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Jahres gekündigt werden. Dem Verein steht ein Sonderkündigungsrecht für den Fall zu, dass er seinen Spielbetrieb an einen anderen Standort verlagert. Die Frist für dieses Sonderkündigungsrecht beträgt 18 Monate.

In der Praxis hat sich herausgestellt, dass die derzeitige Regelung, wonach der SCP halbjährlich, und zwar zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres, der Stadt einen Verwendungsnachweis zur Kenntnisnahme und Prüfung vorzulegen hat, unpraktikabel ist. Üblicherweise wird in derartigen Fällen vereinbart, dass zu einem festgelegten Termin im Folgejahr ein Verwendungsnachweis für das abgelaufene Kalenderjahr vorzulegen ist. Der mit dem SCP bestehende Vertrag soll entsprechend angepasst werden.

Im Hinblick darauf, dass der Vertrag künftig eine längere Festlaufzeit hat, wird für den Fall, dass die Höhe der städt. Beteiligung an den Betriebs- und Unterhaltungskosten nicht mehr angemessen sein sollte, vereinbart, dass die Vertragsparteien Verhandlungen über eine Anpassung der städtischen Beteiligung aufnehmen.

Dies gilt insbesondere für den Fall, dass der Verein nicht mehr in der höchsten Amateurklasse spielen sollte.

I. V.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin